**Ausschreibung zur Regionalliga West Saison 2023/2024**

An der Wettkampfrunde der Regionalliga West nehmen folgende Mannschaften teil:

1. Kölner AC
2. AC Goliath Mengede
3. TV Eichen
4. SV Westerholt

Ligenleiter ist der Sportwart des GVNRW im olympischen Zweikampf Sebastian Klemm, Mettersdorfer Weg 2, 45701 Herten, 0174/9951081, seb.klemm@freenet.de

Das Startgeld beträgt für alle Mannschaften 75,00 € und ist bis spätestens zum 6.10.2023 auf das Konto des Verbandes einzuzahlen.

Verbandskonto:

Gewichtheberverband NRW

Sparkasse Siegen

IBAN: DE85 4605 0001 0010 1103 36

BIC: WELADED1SIE

Bei Fristversäumniss wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 15,00 € erhoben, welches bis zum ersten Wettkampftag auf das Verbandskonto eingezahlt sein muss.

Die Wettkämpfe beginnen am Samstag, den 14.10.2023.

Die Wettkämpfe werden gemäß der Sportordnung des BVDG nach dem Relativpunkte-Modus durchgeführt. Der Relativabzug richtet sich nach der aktuell gültigen Tabelle des BVDG zu Beginn des Ligenbetriebs.

Es erfolgt keine Minuswertung wenn der/die Sportler/in keine Wertung erzielt oder der Relativabzug über der Wettkampfleistung der jeweiligen Disziplin liegt. Scheidet der/die Sportler/in vorzeitig aus, wird der entsprechende Relativanzug nur so oft in Abzug gebracht wie er/sie an Übungen des olympischen Zweikampfes teilgenommen hat (§57 SPO). Die Errechnung des Gesamtrelativergebnisses muss grundsätzlich getrennt nach dem Reißen und Stoßen erfolgen. Eine Mannschaft besteht aus 6 Heber/innen wovon die besten 5 gewertet werden. Treten weniger als 5 Heber/innen zum Wettkampf an oder beenden diesen weniger als 5 Heber/innen, so ist der Wettkampf nach §56 SPO ohne Wertung verloren. Die Wettkämpfe werden in 2 Gruppen ausgetragen.

Gewertet wird nach Siegpunkten (Sieger Reißen = 1 Punkt / Zweitplatzierter im Reißen = 0 Punkt, Sieger Stoßen = 1 Punkt / Zweitplatzierter im Stoßen = 0 Punkte, Sieger Zweikampf = 1 Punkt / Zweitplatzierter im Zweikampf = 0 Punkte). Sind nach Abschluss der Hin- und Rückkämpfe mehrere Mannschaften punktgleich, so entscheidet die höhere Gesamtleistung der addierten erzielten Relativpunkte. Ist auch diese gleich, so entscheidet der direkte Vergleich unter den Mannschaften.

Für die Plätze 1-3 erhalten die Mannschaft je acht Medaillen und einen Pokal. Alle Mannschaften erhalten eine Urkunde.

Die Mannschaftführer übergeben beim Abwiegen dem Kampfrichter die Mannschaftsaufstellung, aus der die Gruppeneinteilung und der Einsatz möglicher Ersatzheber/innen hervorgehen muss. Sie ist für den Wettkampf verbindlich und kann nicht mehr abgeändert werden.

Die Wettkämpfe werden nach dem Rundensystem in 2 Gruppen mit je 6 Heber/innen (3 pro Mannschaft) durchgeführt (erst alle Sportler den ersten Versuch, dann Versuch 2, gefolgt von Versuch 3 jeweils nach ansteigenden Hantellasten, bei gleicher Hantellast beginnt der Heber/in mit dem leichteren Körpergewicht). Nach Aufruf kann der/die Heber/in eine Änderung der Hantellast nur in den ersten 30 Sekunden verlangen. Zuerst absolviert die erste Gruppe ihre Versuche im Reißen, dann die zweite Gruppe. Nach Abschluss aller Reißversuche wird eine Pause von mindestens 10 Minuten eingelegt. Anschließend beginnt Gruppe 1 mit dem Stoßen, gefolgt von Gruppe 2. Im Stoßen kann gemäß der SPO des BVDG ein/e Heber/in eingesetzt werden, der/die nur diese Teildisziplin durchführt. Der/die Heber/in muss vor Beginn des Stoßens benannt werden. Analog gilt dies auch für das Reißen. Kommt ein Ersatzheber/in zum Einsatz, so nimmt er/sie den Platz des/der ausscheidenden Heber/in ein.

Die offizielle Wiegezeit beginnt gemäß den Angaben auf den Folgeseiten. Alle Heber/innen werden nur einmal gewogen. Die Waage der weiblichen Sportlerinnen wird von einer Frau durchgeführt. Die Waage der männlichen Sportler wird von einem Mann durchgeführt. Bei Einteilung eines männlichen Kampfrichters kann die Frauenwaage auch durch eine mit der Sportart vertrauten neutralen weiblichen Person durchgeführt werden. Dies gilt umgekehrt auch für die Waage der Männer. Die Mannschaftsführer dürfen ebenfalls nicht an der Waage des anderen Geschlechtes teilnehmen. Sollte die hier aufgeführte Regelung nicht eingehalten werden, ist unverzüglich der Ligenleiter und die Frauenbeauftragte des GVNRW zu informieren. Die Übertragung des Wiegeprotokolls in die Wettkampfliste ist von den Mannschaftsführern unverzüglich zu überprüfen, da spätere Korrekturen nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Meister der Regionalliga der aktuellen Saison erwirbt das Recht in der darauffolgenden Saison in der 2. Bundesliga zu starten. Die rechtzeitige Kommunikation zwischen Verein, Sportwart des LV und BVDG ist hier dringend zu beachten.

Als Wettkampflisten sind nur die vom BVDG / GVNRW erstellten Listen für Mannschaftskämpfe zugelassen. Andere Listen sind vom Kampfgericht abzulehnen. In den Listen sollten auch Hinweise oder Anmerkungen zum Wettkampfverlauf oder Leistungen der Heber/innen vermerkt werden. Die Listen sollten ordentlich, sauber und gut lesbar geführt werden. Das Geburtsjahr des/der Heber/in ist zwingend einzutragen. Der ausrichtende Verein ist verpflichtet die Wettkampflisten an den Ligenleiter zu senden. Die Ergebnisdurchsage hat bis spätestens Sonntag 11 Uhr zu erfolgen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse folgt per E-Mail.

Ist das Protokoll bis zum Mittwoch der auf den Wettkampf folgenden Woche nicht beim Ligenleiter eingegangen oder die Ergebnisdurchsage nicht erfolgt, so wird der Verein gemäß SPO mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 10,00 € belegt. Dieses Ordnungsgeld wird ebenfalls für falsch zugesandte Listen erhoben. Dieses ist bis zum nächsten Wettkampftag auf das Verbandskonto einzuzahlen und der Zahlungsbeleg ist vor Wettkampfbeginn dem Kampfleiter vorzulegen. Die Vorlage ist im Protokoll zu vermerken. Wird der Nachweis nicht erbracht oder der Betrag nicht eingezahlt, so ist der Wettkampf verloren.

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung des BVDG und den Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe durchgeführt. In besonderen Fällen entscheidet diese Ausschreibung. In der Regionalliga West besteht für Heber/innen ab dem Bereich „Schüler“ Startrecht.

Die Einteilung der Wettkampftage inkl. der Adressdaten der Ansprechpartner der Vereine befinden sich in der anliegenden Datei.

Vereine die mit mehreren Mannschaften an den Rundenwettkämpfen teilnehmen, haben gemäß § 58 SPO alle Mannschaften dem Sportwart namentlich zu melden. Hierbei muss ein deutliches Leistungsgefälle (ca. 15 kg) erkennbar sein. Diese Regelung gilt für alle Vereine und Ligen. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden.

Verlegte Wettkämpfe müssen bis zum letzten Wettkampftag ausgetragen sein. Ist dies nicht der Fall, so werden diese in der Abschlusstabelle nicht mehr berücksichtigt. Wettkampfverlegungen werden nach der SPO des BVDG geregelt.

Absagen müssen spätestens 3 Tage vor dem Wettkampftermin beim Gastverein, dem Sportwart und dem eingeteilten Kampfleiter (über die Kampfrichterreferenten Burkhard Barz oder den Ligenleiter) eingegangen sein. Leistungsabnahmen (Durchführung des Wettkampfes beim Nichterscheinen der gegnerischen Mannschaft) haben nur unter Leitung des eingeteilten Kampfrichters Gültigkeit.

Bei Abmeldung einer Mannschaft innerhalb des laufenden Ligenwettbewerbes bzw. kurzfristigem Nichterscheinen einer Mannschaft ist ein Ordnungsgeld von 200,- € an das Verbandskonto zu zahlen. Sollte die Abmeldung 4 Wochen vor Saisonbeginn erfolgen entfällt diese Zahlung. Sind Mannschaften unvollständig oder fehlt bei Wiegeende (30 Minuten nach Beginn) eine ganze Mannschaft, so ist dies im Wettkampfprotokoll zu vermerken. Treffen die Mannschaft / die Heber bis zum Wettkampfbeginn (Vorstellung) ein, so müssen sie gewogen werden und zum Wettkampf antreten. Über die Wertung entscheidet der Ligenleiter.

Proteste gelangen nur zur Verhandlung, wenn sie im Wettkampfprotokoll erfasst und die sofortige Zahlung der erforderlichen Gebühr (80,- €) durch den Wettkampfleiter vermerkt ist. Die eingezogene Gebühr ist umgehend auf das Verbandskonto einzuzahlen. Die Erhebung der Überweisungsgebühr ist zulässig. Ein entsprechender Beleg ist vom Kampfleiter dem Protestführeden auszustellen.

Alle Termine inkl. Der genannten Zeiten gemäß den Folgeseiten sind verbindlich. Weitere Einladungen entfallen. Liegen wichtige Gründe vor, so können insbesondere die angegebenen Wettkampftage oder Wiegezeiten nach Absprache mit dem gegnerischen Verein und dem Ligenleiter verlegt werden. In solchen Fällen hat der gastgebende Verein die Pflicht, den eingeteilten Kampfrichter zu informieren.

In der Anlage zur Ausschreibung sind folgende Angaben enthalten:

* Anschriften der Vereine und Wettkampfstätten
* Die Termine der Begegnungen und die Kampfrichtereinteilung

Vereine, die das Heimrecht einer anderen Mannschaft übernehmen, erhalten von dem vom „Heimrecht befreiten“ Verein eine Kostenpauschale in Höhe von 50,00 €.

Die einzelnen Wettkämpfe werden teilweise in Bild oder Video festgehalten. Die hieraus entstandenen Dateien werden im Rahmen einer Berichterstattung oder im Internet veröffentlicht. Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass die Kontaktdaten und Wettkampfergebnisse in einer Datenbank gespeichert werden. Die Vereine bzw. Heber und Heberinnen können die weitere Speicherung und Verwendung der persönlichen Daten durch Mitteilung an die Geschäftsstelle widersprechen.

**Sofern erforderlich ist zu den Wettkampftagen stets die dann aktuelle Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten. Sollten lokale Besonderheiten zu beachten sein, unterrichtet der ausrichtende Verein mindestens 7 Tage vorab die anderen Vereine, der Ligenleiter und das eingeteilte Kampfgericht. Kurzfristigere Änderungen der Corona-Schutzverordnung sollten zwischen den vorgenannten Parteien unverzüglich besprochen werden.**

Zu den bevorstehenden Mannschaftskämpfen in der Regionalliga wünscht der Verband allen Vereinen, Hebern/innen und Betreuern viel Erfolg und einen reibungslosen Ablauf der Runde.

Herten, im August 2023

Mit sportlichen Grüßen

Sebastian Klemm (Sportwart u. Ligenleiter)

**Ausschreibung zur Oberliga NRW Saison 2023/2024**

An der Wettkampfrunde der Landesliga nehmen folgende Mannschaften teil:

1. KG 88 / 98
2. SCR Tremonia
3. Kraftsport Colonia
4. ASV Adler Goch
5. KSV Helios Simpelveld
6. TV Rhede

Ligenleiter ist der Sportwart des GVNRW im olympischen Zweikampf Sebastian Klemm, Mettersdorfer Weg 2, 45701 Herten, 0174/9951081, seb.klemm@freenet.de

Das Startgeld beträgt für alle Mannschaften 60,00 € und ist bis spätestens zum 6.10.2023 auf das Konto des Verbandes einzuzahlen.

Verbandskonto:

Gewichtheberverband NRW

Sparkasse Siegen

IBAN: DE85 4605 0001 0010 1103 36

BIC: WELADED1SIE

Bei Fristversäumnis wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 15,00 € erhoben, welches bis zum ersten Wettkampftag auf das Verbandskonto eingezahlt sein muss.

Die Wettkämpfe beginnen am Samstag, den 14.10.2023.

Die Einteilung der Wettkampftage inkl. der Adressdaten der Ansprechpartner der Vereine befinden sich in der anliegenden Datei.

Die Wettkämpfe werden gemäß dem „Hagener Modell“ durchgeführt. Hierbei besteht jede Mannschaft aus 4 Herbern/innen, deren Gesamtkörpergewicht festgestellt wird. Sollte eine Mannschaft mit nur 3 Herbern/Innen an den Start gehen, erfolgt ebenfalls eine Wertung. Das durchschnittliche Körpergewicht der drei Heber wird dann auf das Gesamtgewicht der betroffenen Mannschaft hinzugerechnet. Ausgehend vom höchsten Mannschaftsgewicht erhält jeweils die leichtere Mannschaft die Differenz zu ihrem Gesamtkörpergewicht als Vorgabe für das Reißen und Stoßen. Jede Mannschaft darf einen fünften Heber/in direkt im Reißen einsetzen (als Ersatzheber). Nach dem Reißen darf ein Wechsel stattfinden sodass der Ersatzheber im Stoßen in das Mannschaftsergebnis aufgenommen wird und ein Heber aus der Startaufstellung im Stoßen nicht gewertet wird. Sowohl der ursprüngliche Ersatzheber als auch der ausgewechselte Heber können im Stoßen antreten um ein Zweikampfresultat zu erzielen. Gehoben und platziert wird nach der erreichten Leistung. Die Mannschaft mit dem höchsten Ergebnis ist Sieger der Veranstaltung. Die weitere Reihenfolge richtet sich nach der erreichten Leistung. Der Sieger erhält 2 Punkte, der Verlierer 0 Punkte.

Beim Einsatz von weiblichen Heberinnen wird deren Leistung mit 1,5 multipliziert.

Die Wettkämpfe werden nach dem Rundensystem in Gruppen mit jeweils zwei Hebern/innen pro Mannschaft durchgeführt. Zuerst absolviert die erste Gruppe ihre Reißversuche, danach die zweite Gruppe. Nach Abschluss aller Reißversuche erfolgt eine Pause von mindestens 10 Minuten. Danach beginnt das beidarmige Stoßen in den jeweiligen Gruppen. Die Reihenfolge ergibt sich nach der jeweiligen Hantellast oder der längeren Pause. Bei gleicher Hantellast geht bei Wettkampfbeginn der leichtere Heber/in zuerst an die Hantel.

Die Wiegezeit beginnt gemäß den Angaben auf den folgenden Seiten und dauert 30 Minuten. Alle Heber/innen werden nur einmal gewogen. Das Abwiegen sollte mit einer geeichten Waage durchgeführt werden. Die Waage der weiblichen Sportlerinnen wird von einer Frau durchgeführt. Die Waage der männlichen Sportler wird von einem Mann durchgeführt. Bei Einteilung eines männlichen Kampfrichters kann die Frauenwaage auch durch eine mit der Sportart vertrauten neutralen weiblichen Person durchgeführt werden. Dies gilt umgekehrt auch für die Waage der Männer. Die Mannschaftsführer dürfen ebenfalls nicht an der Waage des anderen Geschlechtes teilnehmen. Sollte die hier aufgeführte Regelung nicht eingehalten werden, ist unverzüglich der Ligenleiter und die Frauenbeauftragte des GVNRW zu informieren. Die Mannschaftführer überprüfen den korrekten Übertrag der Wiegelisten in das Wettkampfprotokoll. Spätere Korrekturen werden nicht mehr berücksichtigt.

Wettkampflisten sollten ordentlich, sauber und in jedem Fall gut lesbar geführt werden. Es empfiehlt sich die vom GVNRW zur Verfügung gestellte Exceltabelle zu verwenden. Das Geburtsjahr des Heber/Heberin ist einzutragen. Der veranstaltende Verein ist verpflichtet, das Protokoll an den Sportwart/Ligenleiter zu senden. Weiter hat der veranstaltende Verein bis spätestens Sonntag 11 Uhr die Ergebnisdurchsage per Email an den Sportwart durchzuführen. Die Protokolle müssen bis spätestens Mittwoch der auf den Wettkampf folgenden Woche bei den genannten Personen eingegangen sein. Bei Nichteinhaltung des Termins wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 10,- € erhoben.

Technische Hinweise:

Eine Altersbeschränkung der Heber/innen besteht nicht. Gaststarter dürfen gemäß VAL-Sitzung vom 11.01.2014 weiterhin gemäß der vereinfachten Regelung antreten. Vereine, die keinen Mannschaftsbetrieb haben, können Ihre Heber/innen an Vereine mit Mannschaftsbetrieb ausleihen. Hierzu ist folgendes zu beachten: Der interessierte Verein kontaktiert den Verein des entsprechenden Hebers/in mit der Bitte diese/n für die kommende Saison auszuleihen. Der Heimatverein des Sportlers erteilt schriftlich hierfür seine Zustimmung („Wir, der Verein XY, sind damit einverstanden, dass unser Heber/in Max Muster in der Saison 2023/2024 für den AC Musterstadt am Ligenbetrieb der Oberliga teilnimmt“) Sofern diese Regelung angewendet wird, ist der entsprechende Gaststarter inkl. Der Einverständniserklärung des Heimatvereines dem Ligenleiter bis zum 06.10.2023 anzuzeigen. Die schriftliche Einverständniserklärung des Heimatvereines muss darüber hinaus zur Waage dem Kampfgericht vorgelegt werden.

Die Gültigkeit dieser Regelung ist jeweils für eine Saison begrenzt.

Der ausrichtende Verein ist für die Stellung des Kampfgerichtes verantwortlich. Sollte vom ausrichtenden Verein kein Kampfrichter gestellt werden können, ist spätestens eine Woche vor Wettkampftag der Kampfrichterreferent Burkhard Barz zu informieren sodass ein externer Kampfrichter gestellt werden kann. Die Kosten für den Kampfrichtereinsatz übernimmt der ausrichtende Verein.

Nichterscheinende Mannschaften bzw. kurzfristiges Absagen einer Mannschaft, ohne dass eine Verschiebung des Wettkampfes möglich ist, haben an den Verband ein Ordnungsgeld von 200,- € auf das Verbandskonto einzuzahlen. Sollte die Abmeldung 4 Wochen vor Saisonbeginn erfolgen entfällt diese Zahlung. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden.

Proteste gelangen nur zur Verhandlung, wenn Sie im Wettkampfprotokoll erfasst und die erforderliche Gebühr (z.Zt. 40,- €) vereinnahmt und durch das Kampfgericht im Protokoll vermerkt wurde. Die Gebühr ist umgehend auf das Verbandskonto einzuzahlen. Die Erhebung der Überweisungsgebühr ist zulässig. Hierfür hat das Kampfgericht einen entsprechenden Beleg auszustellen.

Die einzelnen Wettkämpfe werden teilweise in Bild oder Video festgehalten. Die hieraus entstandenen Dateien werden im Rahmen einer Berichterstattung oder im Internet veröffentlicht. Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass die Kontaktdaten und Wettkampfergebnisse in einer Datenbank gespeichert werden. Die Vereine bzw. Heber und Heberinnen können die weitere Speicherung und Verwendung der persönlichen Daten durch Mitteilung an die Geschäftsstelle widersprechen.

Vereine, die das Heimrecht einer anderen Mannschaft übernehmen, erhalten von dem vom „Heimrecht befreiten“ Verein eine Kostenpauschale in Höhe von 50,00 €.

In der Anlage zur Ausschreibung sind folgende Daten enthalten:

Die Anschriften der Vereine und Wettkampfstätten und die Termine der Begegnungen.

**Sofern erforderlich ist zu den Wettkampftagen stets die dann aktuelle Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten. Sollten lokale Besonderheiten zu beachten sein, unterrichtet der ausrichtende Verein mindestens 7 Tage vorab die anderen Vereine, der Ligenleiter und das eingeteilte Kampfgericht. Kurzfristigere Änderungen der Corona-Schutzverordnung sollten zwischen den vorgenannten Parteien unverzüglich besprochen werden.**

Zu der Mannschaftsrunde in der Oberliga Gewichtheben wünscht der Verband allen Vereinen, Hebern/innen und Betreuern viel Erfolg und einen reibungslosen Ablauf der Runde.

Herten, Im August 2023

Sebastian Klemm (Sportwart OZ und Ligenleiter)